

Wiss. Mit. Henning Lorenz, M. mel. und stud. Hilfskraft Felix Flaig, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg*

„Der lustige Bob (Horrorclown)“

THEMATIK	Körperverletzung, Qualifikation, Rechtfertigung (Notwehr; Perspektiven)
SCHWIERIGKEITSGRAD	Zwischenprüfungsklausur (Anfänger)
BEARBEITUNGSZEIT	Zwei Zeitstunden
HILFSMITTEL	Schönfelder Deutsche Gesetze Textsammlung

* Der Verfasser *Lorenz* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinrecht von Prof. Dr. *Henning Rosenau* an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; der Verfasser *Flaig* ist stud. Hilfskraft ebendort. – Die Klausur wurde im Wintersemester 2016/2017 als zweistündige Zwischenprüfungsklausur für die Vorlesung Strafrecht I gestellt; der neben der Fallbearbeitung zu 20 vH in die Bewertung eingehende, separate Fragenteil ist nicht abgedruckt; von 376 Teilnehmern haben 15 die Note gut (13–15 Punkte), 42 die Note vollbefriedigend (10–12 Punkte), 91 die Note befriedigend (7–9 Punkte) und 100 die Note ausreichend (4–6 Punkte) erzielt; 128 Bearbeiter haben die Klausur nicht bestanden. Der Durchschnitt lag bei 5,65 Punkten.

■ SACHVERHALT

Der lustige Bob (B) arbeitete als Clown für einen Zirkus. Diesen Beruf empfand er als seine Berufung, weil er es liebte, Kinder und Erwachsene zum Lachen zu bringen. Allerdings lief das Zirkusgeschäft immer schlechter, sodass B eines Tages aus „Kostengründen“ entlassen wurde. Daraufhin fiel er in ein Stimmungstief und beschloss, sich an seinem ehemaligen Arbeitgeber zu rächen. Eines Abends begab er sich daher zum Zirkusgelände, auf dem gerade eine Vorstellung stattfand. Dort legte er sich auf die Lauer. Dabei hatte er sich eine Clowns-Maske über das Gesicht gezogen, die mit Blut und Narben übersät war und einen furchterregenden Eindruck machte. Außerdem hatte er eine Messerattrappe aus Gummi bei sich.

Als sich schließlich nach beendeter Vorstellung die Besucher auf den Weg nach Hause begaben, sah B seine Zeit gekommen. Gerade als drei junge Frauen an seinem Versteck vorbeiliefen, sprang er hervor, schrie und gestikulierte wild mit der Messerattrappe, um die Frauen zu erschrecken und davonzujagen. Das gelang ihm teilweise auch; denn die drei Frauen, Regina (R), Susi (S) und Christine (C), kreischten vor Schreck laut auf. Als der B nun, sich weiter so gebärdend, auf die drei zuing, reagierte R, ehemalige Profiboxerin, jedoch blitzschnell. Um zu vermeiden, dass B einer von ihnen mit dem Messer etwas antun konnte, sprang R vor und schlug B geistesgegenwärtig mit einer rechten Geraden in das Gesicht. Durch den schmerzhaften Schlag brach die Nase des B, und er ging zu Boden. R, S und C nutzten dies sofort aus und ergriffen immer noch klopfenden Herzens unter Angstschweiß die Flucht.

Bearbeitervermerk: Wie haben sich B und R nach §§ 223, 224 StGB strafbar gemacht? Gegebenenfalls erforderliche Strafanträge sind gestellt.